

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**zur**  
**29. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**„Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“**  
**Im Ortsteil Otzenrath/Spenrath**

Nach § 6a Absatz 1 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.  
Diese Erklärung bedarf keines Ratsbeschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes allein wirkt sich auf die Umgebung noch nicht aus. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan schafft kein verbindliches Bodennutzungsrecht, sondern bedarf der Umsetzung durch einen Bebauungsplan.

**Ziel der Flächennutzungsplanänderung**

Zur Wärmeversorgung eines neuen Wohngebietes ist vorgesehen, oberflächennahe Geothermie in Form von Erdwärmesonden zu nutzen. Die Regeneration der Erdwärmesonden erfolgt über oberirdisch angeordnete Photovoltaik-Anlagen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung war die Änderung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung von „Grünfläche überlagert als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in eine „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien mit den Zweckbestimmungen Geothermie, Solarthermie und Photovoltaik“.

**Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Rahmen des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Es wurde ein Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung erstellt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht dargestellt. Im Parallelverfahren wird die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ -Sondergebiet Erneuerbare Energien durchgeführt.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation der Planungsauswirkungen werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (17. Änderung) festgesetzt. Hierzu werden textliche Festsetzungen und Hinweise eingearbeitet.

**Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen wurden ortsüblich bekannt gemacht. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung der Planunterlagen) sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

**Berücksichtigung der Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurden Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung sind keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden. Die abschließende fachliche Berücksichtigung von Anregungen und weitere detaillierte Untersuchungen erfolgen im Bebauungsplanverfahren (Parallelverfahren).

### **Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Ziel der 29. Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung einer Sonderbaufläche für erneuerbare Energien, womit die Errichtung einer innovativen Wärmeversorgung des angrenzend geplanten Wohngebietes (23. Änderung des Flächennutzungsplanes) geschaffen werden soll. Daher ist die vorliegende Änderung räumlich an das Plangebiet der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041) gebunden. Anderweitige Planungsmöglichkeiten standen nicht zur Verfügung.

Jüchen, den 15. April 2024

Im Auftrag:

*Saskia Schrade*

Saskia Schrade

